

Die Gesamtheit der Untersuchungen zur Familie belegen die Aussage, daß sich auch in der DDR/5/ Familienbeziehungen von historisch neuer Qualität herausbilden./6/ Dieser Prozeß umfaßt viele Seiten und Merkmale der Familie: ihre Grundlagen, Aufgaben, die Prinzipien des Zusammenlebens, die Stellung der Kinder in dieser Gemeinschaft, die Einordnung der materiellen Fragen usw. Die Untersuchungen zeigen zugleich, daß alle Seiten dieses Prozesses von der Gleichberechtigung und den Wirkungen ihrer Realität wesentlich beeinflußt werden. So ist das Gefühl der Liebe, das Bedürfnis nach Zusammenleben mit einem bestimmten Partner immer mehr von den Erwartungen erfüllt, die man mit dem Begriff Gleichberechtigung erfassen kann, also von der Erwartung nach gegenseitiger Achtung, nach Verständnis für die eigene Entwicklung, nach dem Wunsch, sich gegenseitig zu helfen und sich füreinander einzusetzen.

Die Hauptaufgabe der Familie, nämlich ihr spezifischer Einfluß auf die sozialistische Persönlichkeitsentwicklung der Ehegatten und vor allem der Kinder, kann sich nur zusammen mit der Entwicklung beider Partner in der Gesellschaft und nur zusammen mit ihrer gleichberechtigten Partnerschaft durchsetzen und voll entfalten.

Gleichberechtigung in ihrer konsequenten Ausgestaltung ermöglicht bewußte Mutterschaft und Elternschaft/7/ und schon von daher eine neue Stellung der Kinder im Leben der Familie. Die materiellen Grundlagen für die Familie werden in der Regel von beiden Ehegatten geschaffen, was eine wichtige Grundlage für ihre Gemeinsamkeit und zugleich für ihre Selbständigkeit ist.

Die Grundtendenzen in der Familienentwicklung kennzeichnen weiterhin die starke Annäherung der Meinungen und Erwartungen (auch Erfahrungen) von Mann und Frau wie auch von männlichen und weiblichen Jugendlichen in bezug auf den Lebensbereich Ehe und Familie, und zwar gerade auch zu den Fragen, die sehr unmittelbar von der Gleichberechtigung bestimmt sind./8/ Die Erwartungen entsprechen dem im FGB skizzierten Leitbild von Ehe und Familie als einer Gemeinschaft, die der Entwicklung beider Ehegatten und der Kinder dient.

Natürlich bestehen Unterschiede in den Aussagen nach Geschlecht; außerdem muß beachtet werden, daß Befragungsergebnisse erfahrungsgemäß die Meinungen nicht völlig real wiedergeben. Dennoch ist das in historisch kurzer Zeit erreichte Resultat beachtlich und widerspiegelt die Leistung der sozialistischen Gesellschaft, die konsequent und aktiv auf die Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen Einfluß nimmt, sowie die jedes einzelnen Bürgers, der die vielfältigen Veränderungen im Denken und in der Praxis des Familienlebens zu meistern hatte und hat. Die Ergebnisse lassen es als fraglich erscheinen, ob die häufig aufgestellte Behauptung von einem generellen Zurückbleiben der Familienbeziehungen gegenüber anderen Gemeinschaftsbeziehungen berechtigt ist.

/5/ Zur Herausbildung einer neuen Familie in der Sowjetunion vgl. A. G. Chartschew, „Lebensweise (Autasleben) und Familie als Kategorien des historischen Materialismus“, Informationen des wissenschaftlichen Beirats Heft 5/1972, S. 13 ff. (insb. S. 25 ff.); Autorenkollektiv, „Wissenschaftlicher Kommunismus“, Berlin 1972, S. 491 bis 497.

/6/ Die Entwicklung dieser Familie ist als Hypothese dargestellt bei A. Grandke, „Zur Herausbildung der sozialistischen Familie in der DDR“, Staat und Recht 1970, Heft 11, S. 1767 ff.

/7/ Mit dem Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 (GBl. I S. 89), das zugleich — als wohl noch wichtigere Maßnahme — in § 4 Abs. 2 die kostenlose Verordnung von Antikonzeptionsmitteln festlegt, wurde die Eigenverantwortung der Ehegatten und speziell der Frau für die Familienplanung gesetzlich fixiert. Vgl. hierzu die Kommentierung des Gesetzes und der I. DB dazu vom 9. März 1972 (GBl. II S. 149) von A. Grandke in NJ 1972 S. 313 ff.

/8/ Vgl. R. Wenzel in: Informationen a. a. O.; dieselbe in: Staat und Recht, a. a. O.; E. Sommer, a. a. O.

Eine Annäherung der Auffassungen vollzieht sich jedoch nicht nur in bezug auf die Erwartungen und Meinungen von Mann und Frau zur Ehe und Familie, sondern auch insofern, als sich der Stellenwert dieser Gemeinschaft einschließlich der Rolle der Kinder für die Frau relativiert. Die Familie, die Geburt und Erziehung von Kindern bilden nicht mehr die einzige Möglichkeit eines sinnerfüllten Lebens für die Frau. Diese Aufgaben werden von der Frau zunehmend bewußter in die Gesamtlebensplanung eingeordnet, die die Familie, den Beruf, die gesellschaftliche Arbeit, kulturelle Interessen usw. einschließt. Diese Entwicklung ist normal und progressiv. Sie ist Voraussetzung für die allseitige Entfaltung des Menschen. Zum Problem wird sie nur dann, wenn mit der Veränderung der Rolle der Familie im Leben der Frau nicht zugleich deren bleibende große Bedeutung für die sinnvolle Gestaltung ihres Lebens und das ihres Partners, für die Kinder und für die Gesellschaft erkannt und beachtet wird.

Dabei gehört es zur Dialektik der Familienentwicklung, daß sich zugleich mit der Relativierung der Bedeutung der familiären Aufgaben die Erwartungen der Frau an die Partnerschaft, an den Wert des Zusammenlebens mit dem Mann verstärken bis hin zu dem wachsenden Wunsch nach Befriedigung in der sexuellen Gemeinschaft. Diese Tendenz zeigt sich auch beim Mann. Sie ist eingeordnet in die Entwicklung der gesicherten Lebensbedingungen der Menschen im Sozialismus, die den persönlichen Beziehungen im Vergleich zu früher größeren Raum, größere Wertigkeit geben. Sie ist eingeordnet in den Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung von Mann und Frau, mit dem generell die Erwartungen an die zwischenmenschlichen Beziehungen wachsen.

Neben der Grundtendenz der Aussagen zur Familie und speziell zur Gleichberechtigung lassen die vorliegenden Untersuchungen vielfältige wichtige Nuancierungen in verschiedenen Einzelfragen erkennen.

Besonders auffällig ist, daß bei aller Annäherung der Meinungen von Männern und Frauen, von Jungen und Mädchen, die der weiblichen Probanden profiliert, in sich geschlossener, insgesamt eindeutiger den im FGB vermittelten Leitbild der Familie entsprechen. Die Befragungen lassen bei einem insgesamt hohen Niveau der Meinungen auf ein häufig ausgeprägteres Bewußtsein der Frauen und Mädchen in bezug auf diesen Lebensbereich schließen./9/ Das ist eine sowohl in den Ursachen als auch in den Wirkungen vielschichtige Erscheinung. Sie bewirkt die in der Praxis verbreitete anzutreffende Tatsache, daß die Frauen sich stärker für die Belange der Familie einsetzen und auch dafür verantwortlich fühlen. Im Einzelfall bewirkt sie aber auch — vor allem wenn sie sich in höheren oder nur anderen Erwartungen an den Inhalt der Partnerbeziehungen niederschlägt, als sie beim Mann gegeben sind — Spannungen bis hin zu echten Konflikten. Hierzu gehört schließlich auch die Tatsache, daß Frauen die Beziehungen in der Ehe kritischer einschätzen als die Männer und insbesondere den Grad der Verwirklichung der Gleichberechtigung in ihrer Ehe etwas weniger hoch ansetzen als das viele Männer tun./10/

Die Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau für ihre eigene Entwicklung (und die der Familie) wird durchgängig verstanden und von den Untersuchungen auch in bestimmter Weise nachgewiesen. Die berufstätige Frau hat ausgeprägtere, bewußtere, dem Leitbild des FGB entsprechendere Vorstellungen von den Partnerbeziehungen, den Aufgaben der Familie, ihrer eigenen Entwicklung und der Erziehung der Kinder als die nicht-

/9/ Vgl. R. Wenzel in: Informationen a. a. O.; dieselbe in: Staat und Recht, a. a. O., S. 949 ff.; E. Sommer, a. a. O., S. 70 ff.

/10/ Vgl. A. Grandke/K. Orth, a. a. O., S. 53.